Bezugsgebühr
vierteljährlich Mk. 2.50, durch die Post Mk. 2.75.
Annahme von Ankündigungen: Werktags 8 U. Vorm. 8–3 Uhr Nachm., Sonntags 1. Vorm. 11–1½ Uhr Mitt. Für Kreuzbandsendungen: Gr. Plauenstr. 8 nur an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags.
Die 1spaltige Grundzeile kostet 8 Silben 15 Pfg., Ankündigungen auf der Privatseite Zeile 30 Pfg.; Doppelzeile „unterm Strich" Eingesandt 40 Pfg. Grundzeile für Montags oder nach Festtagen 20 Pfg. Für Familiennachrichten 2c., pct. 20 Pfg. nach besonderem Tarif.
Auswärtige Aufträge nur gegen Vorausbezahlung.
Ankündigungen nehmen sämmtliche namhafte Annoncenbureaux an. Belegblätter werden mit 10 Pfg. berechnet.
Für Richtigkeit eingesandter Schriftstücke keine Verbindlichkeit.
Fernsprechstelle Nr. 11.

Dresdner Nachrichten

41. Jahrgang. Dresden, 1896.

Elegante praktische **Reise-Anzugsstoffe.**
J. Unbescheid & Söhne, Einzel-Verkauf: Schreibergasse 2.

(D. R.-P.)
Thüre zu!
Vollkommenster, selbstthätiger geräuschloser
Thürschliesser.
80,000 St. im Gebrauch.
Prospecte gratis u. franco.
Curt Heinsius,
Königl. Sächs. Hoflieferant,
Dresden-N.,
Kurfürstenstr., Ecke Tieckstr.
(Fernsprechamt II, Nr. 2369.)

Natürliche Mineralwässer
garantirt diesjähriger Füllung.
Badesalze und **Bade-Extracte.**
Prompter Versandt nach auswärts.
Kgl. Hofapotheke, Dresden.

Fahrrad-Gummitheile:
Reifen, massiv
Laufmäntel
Kissenreifen
Pedale
Kitt und **Lösung**
Repar.-Utensilien
liefert sofort
Reinhardt Leupolt,
Gummifabrik,
Dresden-A.,
Wettinerstr. 26.

Zur Reise
empfiehlt in reichster Auswahl:
Reise- und **Touristen-Taschen, Plaidhüllen, Reisekissen, Necessaires** etc.
Bernhard Rüdiger, Wilsdrufferstrasse 3 (zunächst dem Altmarkt).

Schutz- u. Reisehüte neueste Modelle empfiehlt das Putz- und Modewaarenhaus **C. Heinrich Barthel,** Waisenhausstr. 30 (Fernsprecher I. 3390). Eigene Stroh- u. Filzhutfabrik.

Nr. 182. Spiegel: Einheitliches bürgerliches Recht. Hofnachrichten. Volkstrachtenfest. Ausstellerversammlung. Kinematograph. Gerichtsverhandlungen. „Der Winterschlaf". Gesellschaft der Wissenschaften. | Muthmaßliche Witterung: Feucht, kühl. | **Freitag, 3. Juli.**

Politisches.

Das Bürgerliche Gesetzbuch ist am Mittwoch in dritter Lesung im Reichstage angenommen worden. Das lebhafte Bravo, mit dem die Mehrheit die Verkündung des Resultats begleitete, bewies, daß sie sich der Bedeutung des Ereignisses als eines Marksteines in der Geschichte unserer inneren Entwickelung bewußt war. So ist denn nunmehr zur Wirklichkeit geworden, was der hochselige Kaiser Wilhelm I. am Schlusse der Session, in der die großen Prozeßgesetze zur Verabschiedung gelangten, als seine und der verbündeten Fürsten Hoffnung für eine absehbare Zukunft zum Ausdruck brachte: der Einheit auf dem Gebiete der Strafrechtspflege ist die Einheit auf dem Gebiete des gesammten bürgerlichen Rechtes gefolgt. Der greise Fürst Hohenlohe darf es als eine besondere Gunst des Schicksals preisen, daß das große Werk mit seinem vaterländischen Sonnenglanz seine Amtsführung krönt, daß der Erwartung, die der gegenwärtige Reichskanzler beim Zusammentritt des Reichstages am 3. Dezember vorigen Jahres aussprach, die Erfüllung auf dem Fuße gefolgt ist. „Im Laufe der Session", hieß es in der damaligen Thronrede, „wird Ihnen der Entwurf eines Bürgerlichen Gesetzbuches vorgelegt werden. Durchdrungen von der Bedeutung, die der endlichen Beseitigung der großen Verschiedenheiten auf dem Gebiete des bürgerlichen Rechtes für das Ansehen des Reiches und die wirthschaftliche Entwickelung des Volkes beiwohnt, haben die verbündeten Regierungen bei Prüfung des nach mühevoller Arbeit vollendeten Entwurfs bereitwillig Opfer ihrer Wünsche und ihrer Ansichten gebracht. Sie geben sich der Hoffnung hin, daß der Reichstag in gleichem Geiste an die Berathung herantreten und daß es so gelingen werde, zum Segen des Vaterlandes das große Werk zum Abschluß zu bringen." Das ist geschehen und ob der Vollendung des Werkes schwellt freudige Genugthuung jedes deutsche Herz. Es darf mit Recht gesagt werden, daß der nationale Gedanke durch den Abschluß des großen Gesetzgebungswerkes einen Triumph erlebt hat, wie kaum ein zweiter in den Annalen der deutschen Geschichte seit der Gründung des Reiches verzeichnet steht.

In dieses Urtheil müssen voll und ganz auch Diejenigen einstimmen, die sich mit dem überhasteten Tempo der Berathungen aus wohlbegründeten sachlichen Bedenken nicht einverstanden erklären konnten. Im Uebrigen muß freilich auch heute noch daran festgehalten werden, daß der Reichstag eine Vorlage von so umfangreicher und schwerwiegender Art mit zu großer Eile erledigt hat. Selbst für den enragirtesten Vertheidiger der von der Volksvertretung des Reiches beliebten Methode dürfte es schwer halten, den überzeugenden Beweis zu führen, daß jeder Abgeordnete oder auch nur jede Fraktion im Ganzen Gelegenheit gehabt hätte, sich über die wichtigsten von ihr als abänderungsbedürftig erkannten Einzelheiten auch nur einigermaßen gründlich auszusprechen. Die gehaltenen Reden waren durchgängig „grundsätzlicher" Natur und verloren sich daher in meist ziemlich überflüssige allgemeine Erörterungen, während die große Masse des Paragraphenmaterials gewissermaßen im Fluge erledigt wurde. Doch dem sei nun, wie ihm wolle. Die echt patriotisch gesinnten Männer, die eine Ueberstürzung der Berathungen nicht glaubten verantworten zu können, haben ihre Pflicht gethan, indem sie ihre Meinung rechtzeitig offen zum Ausdruck brachten. Nunmehr aber, wo die vollendete Thatsache vorhanden ist, hört auch ihrerseits das Recht zur Kritik auf. Sie können sich nur noch mit vollem Herzen dem Wunsche aller Helfer an dem großen Werke anschließen, daß das Bürgerliche Gesetzbuch sich allezeit bewähren möge als ein festgefügtes Ganzes, als ein unverändertes Fundament, auf dem die deutsche Rechtseinheit unerschütterlich gegründet steht.

Die Annahme des Gesetzbuches ist mit überwältigender Majorität erfolgt. Geschlossen dagegen stimmten nur die Sozialdemokraten. Von ihnen wird auch wohl Niemand ein anderes Verhalten erwartet haben. Was aber soll man dazu sagen, daß die Antisemiten unter der Führung der Herren Zimmermann und Liebermann v. Sonnenberg sich in einer so hervorragend nationalen Frage der Abstimmung enthielten? Sie, die stets bereit sind, die ganze Wucht ihres hohlen Phrasenbaumes auf die Häupter aller nicht zu ihrer engeren Clique gehörigen wahrhaften Patrioten niederzuschmettern und für sich allein den echten, rechten und wirklichen Patriotismus in Anspruch zu nehmen; die sich bei jeder Gelegenheit in Versicherungen unbedingter Loyalität nach oben und unentwegten Mannesmuthes nach unten hin überbieten. Kaum vermag es der beschränkte Unterthanenverstand gewöhnlicher Sterblicher zu fassen, woher diese Leute die Stirn nehmen, mit so kaltblütiger Nonchalance ihr trauriges Doppelspiel zu treiben, das nachgerade die öffentliche Empörung im höchsten Grade herausfordert. Die drei konservativen und die zwei bayerischen Abgeordneten, die gegen das Gesetzbuch stimmten, hatten doch wenigstens den Muth ihrer Ueberzeugung. Die Antisemiten aber, die Riesen des Mundwerks und die Zwerge der That, verkrochen sich, als es zur Abstimmung kam, in klappernder Angst hinter das schützende Bollwerk der Stimmenthaltung. Um aber doch ihren Wählern auch mit einer „mannhaften That" aufwarten zu können, brachten sie als Zugabe zu der Annahme des Gesetzbuches den Antrag ein, ein „Gesetz" des Inhalts zu erlassen, daß spätestens im Jahre 1920 eine umfassende Revision des Bürgerlichen Gesetzbuches vorzunehmen sei. Das ist ein echter antisemitischer Schwabenstreich. Wie können die Herren heute schon wissen, daß überhaupt eine solche umfassende Revision nöthig sein werde? Wenn sie nun nicht erforderlich würde, sollte man dann im Jahre 1920 auf Grund jenes famosen „Gesetzes" auf Knall und Fall dennoch revidiren? Wenn aber wirklich die Nothwendigkeit einer Revision sich früher oder später ergeben sollte, so würde sie von selbst erfolgen auf Grund der justizhoheitlichen Pflicht der Regierung, für den Ausbau der Gesetzgebung rechtzeitig zu sorgen. Dazu bedarf es nicht erst eines „Gesetzes". Mit demselben Recht könnte man z. B. ein „Gesetz" des Inhalts erlassen: „Die Regierung ist verpflichtet, für die Zahlung der bewilligten Ausgaben zu sorgen." Das versteht sich, wenn einmal der Etat genehmigt ist, ganz von selbst. Man sieht, es ist eine ganz eigene Sorte von Politikern und Parlamentariern, die in den Reihen der antisemitischen Partei ihr Wesen treibt. Vielleicht erleben wir es noch einmal, daß die Herren den Antrag stellen, die Regierung des Reiches müsse spätestens bis zum Jahre 1920 aus Mitgliedern der deutsch-sozialen Reformpartei zusammengesetzt werden.

Das sachliche Ergebniß der dritten Lesung im Einzelnen ist im Wesentlichen die unveränderte Annahme des Entwurfs nach den Beschlüssen zweiter Lesung. Nur in einem bedeutsamen Punkte ist die Regierungsvorlage in dritter Lesung wieder hergestellt worden, nämlich betreffs der dauernden Geistesgestörtheit eines Ehegatten als Ehescheidungsgrund. Die Aenderung erfolgte, nachdem die Regierung nachdrücklich den sozialen Charakter der von ihr vorgeschlagenen Bestimmung, die gerade im Interesse der kleinen Leute liege, betont hatte. Nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch wird es also künftig in ganz Deutschland Rechtens sein, daß wegen dauernder Geisteskrankheit eines der Gatten eine Ehe geschieden werden kann. Bemerkenswerth ist auch noch die in dritter Lesung vergeblich angefochtene, auf Antrag der Sozialdemokraten in 2. Lesung aufgenommene Bestimmung, daß für ein eheliches Kind die Erlaubniß des Vaters zur Eingehung der Ehe nur bis zum 21., statt wie bisher bis zum 25. Lebensjahre erforderlich sein soll. Im Uebrigen gab den Verhandlungen über das Familienrecht der Ansturm auf die obligatorische Civilehe ein besonderes Gepräge. Die auf eine Aenderung des bestehenden Zustandes gerichteten Bemühungen sind gescheitert und es wird also bei dem bewährten bisherigen Verfahren sein Bewenden haben. Nur an einem, in der That änderungsbedürftigen Punkte hat die gegentheilige Auffassung einen Sieg zu verzeichnen. Das Einführungsgesetz zum Bürgerlichen Gesetzbuch bestimmt nämlich, daß eine strafbare Handlung dann nicht vorhanden ist, wenn der Geistliche oder Religionsdiener im Falle einer lebensgefährlichen, den Aufschub nicht gestattenden Erkrankung eines der Verlobten zu dem Trauungsakte schreitet, ohne daß vorher die standesamtliche Verbindung geschlossen worden ist. Die sonstigen Aenderungen sind meist untergeordneter Natur und tragen vielfach nur redaktionellen Charakter. Der Entwurf ist also nirgens einer grundlegenden Aenderung unterzogen worden.

So möge denn der Dank der Nation unverkürzt allen Denen zu Gute kommen, die an dem großen Werke helfend und fördernd mitgewirkt haben. Vor Allem seien die Meister nicht vergessen, die in jahrelanger, unermüdlicher Arbeit aus dem Born ihres Geistes und Fleißes geschöpft haben, um Deutschland sein eigenes und ungetheiltes Recht zu geben. Unter ihnen sei insbesondere des greisen Geheimraths Planck gedacht, des Nestors des Bürgerlichen Gesetzbuches, dem Nacht die Augen beschattet, der aber in seinem hellen Geiste jeden einzelnen der 2½ Tausend Paragraphen so klar formulirt trägt, als wenn er ihn mit leiblichen Augen vor sich auf dem Papier sähe. Auch der Reichskanzler Fürst Hohenlohe beglückwünschte den Geheimrath v. Planck, indem er ihm nach der Annahme des Gesetzbuches tief bewegt die Hand schüttelte. Der Geist dieses großen Juristen und nicht minder großen Patrioten hat vorausschauend geweissagt, daß das Recht des Bürgerlichen Gesetzbuches in seiner vorliegenden Fassung voll geeignet sei, die Sehnsucht der Deutschen nach einem einheitlichen Recht dauernd zu befriedigen. Vertrauen wir daher darauf, daß der 1. Januar 1900, der Tag, an dem das Bürgerliche Gesetzbuch in Kraft treten soll, dem deutschen Volke gesegnet sein werde, indem es ihm eine unzerstörbare Rechtsgemeinschaft verleiht und dadurch die letzte Spur beseitigt, die noch die Erinnerung an die einstmalige Zerrissenheit der deutschen Stämme in der Gegenwart wach erhält!

Fernschreib- und Fernsprech-Berichte vom 2. Juli.

* Christianssand. Die Kaiseryacht „Hohenzollern" ist heute Nachmittag hier eingetroffen und setzt morgen die Reise nach Hardangerfjord fort. An Bord befindet sich Alles wohl.

Berlin. Reichstag. Am Bundesrathstische Staatssekretär v. Bötticher und Minister v. Hammerstein. — Vor Eintritt in die Tagesordnung erklärt Abg. v. Manteuffel (kons.), unaufschiebbarer Geschäfte halber habe er gestern nicht anwesend sein können, andernfalls würde er in der Schlußabstimmung für das Bürgerliche Gesetzbuch gestimmt haben. — Auf der Tagesordnung steht die 3. Berathung des Margarinegesetzes. — Abg. Rettich (kons.) betont die Minderwerthigkeit der Margarine. Die Margarine sei, wie von Sachverständigen nachgewiesen ist, wegen ihres Stearingehalts schwer verdaulich. Es liege also auch im Interesse der Konsumenten, daß der Genuß von Margarine möglichst eingeschränkt werde. Redner bedauert, daß in der 2. Lesung das Verbot von Margarinekäse nicht beschlossen worden sei. An den Bestimmungen über die Färbung der Margarine und über die Trennung der Verkaufsräume für Butter und Margarine müsse festgehalten werden. Lasse die Regierung hieran das Gesetz scheitern, so würde auch der kleine Rest von Vertrauen schwinden, den sie in landwirthschaftlichen Kreisen noch besitze. — Abg. Benoit (Freis. Ver.): Gegen die Margarine lägen Petitionen interessirter Produzenten vor, dagegen keine einzige Petition von Hausfrauen, die doch zu allermeist berufen seien, über den Werth oder Unwerth der Margarine ein Urtheil abzugeben. Das bisherige Margarinegesetz genüge vollkommen. — Abg. Schultz (Reichsp.) spricht für die Vorlage, ist aber Gegner des Färbeverbots. Dieses werde nicht viel nützen und in den Kreisen der Konsumenten nur erbittern. Redner empfiehlt einen Antrag, wonach bei der Einfuhr die Fette und Oele einer genauen gesundheitspolizeilichen Kontrole unterstellt werden und welcher ferner den Zusatz von Phenolphtaleïn verlangt. — Minister v. Hammerstein erklärt, hier nicht als preußischer Landwirthschaftsminister zu sprechen, sondern als Vertreter der verbündeten Regierungen. Bei diesem Gesetz handele es sich ausschließlich um Bekämpfung unlauteren Wettbewerbes, denn daß etwa die Margarine gesundheitlich gemeingefährlich sei — in welchem Fall man dieselbe sogar einfach verbieten müßte —, dafür sei ein Beweis bisher nicht erbracht. Für die Bekämpfung des betrügerischen Wettbewerbes sei das vollkommen ausreichend, was die Regierung vorschlage. Man dürfe nicht durch ein Färbeverbot einem Nahrungsmittel der ärmeren Bevölkerung ein schlechtes Aussehen geben wollen; wollte man ein solches aussprechen, so müßte man dies auch hinsichtlich der Butter thun, aber vor einem Butter-Färbeverbot müßte er doch dringend warnen, denn gerade dadurch würden die Landwirthe sehr geschädigt, ihr Butter-Export würde auf's Spiel gesetzt werden. Ebenso müsse er warnen vor einer Trennung der Verkaufsräume für Butter und Margarine; denn abgesehen davon, daß dieselbe schwer durchführbar sein werde, würde eine solche Trennung möglicherweise gerade dem Margarine-Absatz zugute kommen, zum Nachtheil namentlich der billigeren und geringwerthigeren Butter. Was Phenolphtaleïn anlange, so sei diese Frage noch nicht abgeschlossen, man könne also nicht mit solchen Dingen gesetzgeberisch experimentiren, und was den Antrag Schultz betreffs der Einfuhr von Oelen und Fetten anlange, so müßten die nicht gesundheitsschädlichen Stoffe vermöge der Handelsverträge zugelassen werden, die bedenklichen Stoffe würden aber auch jetzt schon an der Grenze zurückgewiesen. — Abg. Harm (soz.) hält die ganze Vorlage für überflüssig, protestirt aber namentlich gegen die Trennung der Verkaufsräume und gegen das Verlangen nach einem Färbeverbot. Letzteres würde die Fabrikanten nur nöthigen, sich eines bestimmten, bereits butterähnlich gefärbten amerikanischen Oeles als Rohstoff zu bedienen zum Schaden unserer einheimischen Rohstoffe. — Abg. Weber-Weilheim (Centr.) äußert sich im Namen seiner süddeutschen Freunde für die Vorlage. Auch in Bayern habe man erkannt, daß eine strengere Deklarirung der Margarine zum Nutzen für die Landwirthschaft sein werde. — Die Paragraphen 1 und 2 werden debattelos angenommen. — Zu § 3 der Vorlage liegt ein Antrag Schultz-Lupitz vor, dem Bundesrath die Befugniß zu ertheilen, daß bei der gewerbsmäßigen Herstellung von Margarine Phenolphtaleïn oder ein anderes zuverlässiges Kennmittel verwandt werden muß. — Auf eine Anfrage des Abg. Paasche (nl.), wie die Regierung sich zur Frage der Färbung der Margarine stelle, erwiedert Staatssekretär Dr. v. Bötticher: Der Bundesrath ist auf Grund sehr sorgfältiger Erwägungen zu dem Entschluß gekommen, dem Färbeverbot nicht zuzustimmen, sodaß im Gegentheil die verbündeten Regierungen einem diese Bestimmung enthaltenden Gesetzentwurf ihre Zustimmung versagen müßten. (Beifall links.) Dieser Antrag ist von der preußischen Regierung einstimmig und sodann vom Bundesrath mit überwiegender Mehrheit angenommen worden. Nur schwerwiegende Gründe des öffentlichen Wohls könnte die Färbebestimmung, für die es bisher an jeder Analogie fehle, rechtfertigen. (Sehr richtig!) Man ist aber keineswegs sicher, daß mit dem vorgeschlagenen Mittel der erstrebte Erfolg auch erreicht wird; es ist im Gegentheil erwiesen, daß durch Anwendung gewisser Oele das Färbemittel unwirksam gemacht werden kann. Eine Folge des Färbens würde sein, daß die ausländische Margarine der einheimischen gegenüber im Vortheil sein würde. Es ist unmöglich, bei der Einfuhr genau zu kontroliren, ob ein Produkt Butter oder Margarine ist. Auch die Hoffnung, den Butterkonsum zu heben, halten die verbündeten Regierungen für irrig. Leute, die keine Butter bezahlen können, kaufen doch Margarine (Rufe rechts: Unsinn! Unruhe), und so lange in dieser Beziehung auch nur ein Zweifel besteht, wäre es für den Gesetzgeber ein bedenklicher Schritt, eine Maßregel zu treffen, die als Unikum dastehen würde. Das Gesetz will der Landwirthschaft nützen, aber nicht einen erlaubten Gewerbebetrieb schädigen. — Abg. Bachem (Centr.) spricht für das Färbeverbot, denn dieses sei ja eben ein Mittel gegen den unlauteren Wettbewerb. Auch die Arbeiter hätten ein Interesse daran, das zu erhalten, was sie forderten, und nicht eine andere, geringwerthigere Waare. Er und seine Freunde bedauerten dringend die Erklärung des Staatssekretärs, sie würden es aber noch mehr bedauern, wenn der Bundesrath diese Erklärung wahr mache und die Vorlage wegen des Färbeverbots ablehnen sollte; jedenfalls werde das Centrum an den Beschlüssen der 2. Lesung, also auch am Färbeverbot, festhalten. Dem Bundesrath biete sich hier eine Gelegenheit, den agrarischen Wünschen in maßvoller Weise entgegenzukommen. — Abg. v. Podbielski (kons.) schließt sich dem Vorredner an. — Nachdem Abg. Herbert (soz.) den § 3 bekämpft hat, wird der Paragraph unverändert in der Fassung 2. Lesung, also mit dem Färbeverbot, angenommen. (Beifall bei den Konservativen und dem Centrum.) Die §§ 4—6 werden debattelos unter Ablehnung des Antrages Schultz-Lupitz angenommen. Bei § 7 erklärt Minister v. Hammerstein, auch die Annahme dieses Paragraphen, Trennung der Verkaufsräume, würde dem Bundesrath dieses Gesetz unannehmbar machen. (Unruhe rechts und im Centrum.) Nachdem dann Abg. Benoit kurz die Annahme, die Abgg. v. Plötz und v. Olenhusen die Ablehnung eines Abänderungsantrags Auer empfohlen, wird der § 7 unverändert angenommen. Für einen weiteren Paragraphen werden die vorliegenden Anträge zurückgezogen. Bei dem letzten Paragraphen beantragt Abg. v. Manteuffel (kons.) das Inkrafttreten des Gesetzes am 1. Januar 1897. — Abg. Richter (Freis. Vp.): Weshalb nicht schon am 1. Juli 1896? Ich beantrage dies! (Heiterkeit.) — Abg. v. Manteuffel: Auch mir würde dies sehr recht sein. Ich schlage aber den späteren Termin vor in Rücksicht auf die verbündeten Regierungen (große Heiterkeit links), damit dieselben Zeit haben, sich zu überlegen, ob sie das Gesetz nicht doch noch annehmen wollen. Lehnen sie dasselbe ab, so würde die Regierung damit nur zeigen, daß sie den Landwirthen nicht einmal mehr mit kleinen Mitteln zu helfen im Stande ist. (Lachen links.) Abg. Richter: Wenn Abg. v. Manteuffel so rücksichtsvoll gegen die verbündeten Regierungen ist, so will ich gegen dieselben nicht weniger rücksichtsvoll sein und ziehe meinen Antrag zurück. (Heiterkeit.) — Es wird beschlossen, das Gesetz am 1. Januar 1897 in Kraft treten zu lassen. — Die Gesammtabstimmung über das Gesetz ergiebt dessen Annahme. Dafür stimmen die Konservativen, Reichspartei, Centrum nebst Anhang sowie die Abgg. Heyl zu Herrnsheim und Graf Oriola. — Die Interpellation Arnim, be-

Meine Frau sagt: **Triumph-Seife** ist doch die beste für Wäsche und Haushalt